

[...]

Der Reiseschriftsteller Karl May wurde als ehemaliger Räuberhauptmann entlarvt.

[...]

Reiseschriftsteller May entlarvt.

May ein vorbestrafter Räuberhauptmann.

Berlin, 12. April.

(Eigene Drahtnachricht des „D. V.“.)

Vor dem königlichen Schöffengericht in Charlottenburg gelangte heute der Ehrenbeleidigungsprozeß des als Reise- und Jugendschriftsteller weit über die Grenzen Deutschlands hinaus bekannte Karl May gegen den Schriftsteller Rudolf Lebrus zum Abschlusse. Lebrus hatte einen umfangreichen Beweis darüber geführt, daß May ein wiederholt, darunter mit Zuchthaus, vorbestrafter Räuber, Dieb, Betrüger und Plagiator sei. Nach durchgeführter Verhandlung, die enormes Aufsehen erregte, wurde Lebrus freigesprochen, da das Gericht die angebotenen Beweise auf Grund zahlreicher eidlicher Zeugenaussagen und amtlicher Dokumente als erbracht angesehen hatte. Die angebotenen, äußerst umfangreichen Beweise bewegten sich in folgender Richtung:

Das Vorleben Mays.

Karl May stammt aus dem sächsischen Erzgebirge. Seine Mutter, eine Hebamme, verschaffte ihm durch Fürsprache eines Pfarrers eine Freistelle auf dem Lehrerseminar in Waldenburg. Von hier wurde er jedoch wegen verschiedener Diebstähle entlassen. Von einer Anzeige nahm man Abstand. May gelang es, auf einem anderen Seminar unterzukommen und dort das Lehrerexamen zu bestehen, worauf er angestellt wurde. Als der neugebackene Lehrer zum Weihnachtsfeste nach Hause kam, brachte er seinem Vater als Geschenk eine Uhr und eine Meerschaumpfeife mit; beide Geschenke hatte er seinem Logiswirte entwendet. Wegen dieses Diebstahls wurde er schon am zweiten Weihnachtstage verhaftet und erhielt sechs Wochen Gefängnis.

Kaum befand sich May wieder in Freiheit, so stahl er einem Schmied einen Ring mit 50 Dietrichen und allerlei Einbruchswerkzeug, und nun lebte er von Einbrüchen. Aufsehen erregte sein Einbruch in einem Uhrenladen. Wieder wurde er erwischt und mit vier Jahren Kerkers sowie Ueberweisung ans Arbeitshaus bestraft. Das Zuchthaus wurde für Karl May, wie sich später erwies, die hohe Schule des Verbrechertums.

Führer einer Räuberbande.

Gleich nach seiner Entlassung im Jahre 1869 beging Karl May wieder Diebstähle und wurde steckbrieflich verfolgt. Er flüchtete darauf in die erzgebirgischen Wälder bei Hohenstein, wo er einen früheren Schulfreund, den fahnenflüchtigen Soldaten Louis Krügel, traf. Krügel hatte gerade aus der Kompagniekasse hundert Taler gestohlen und war desertiert. Beide klagten einander ihre Not, schwuren sich ewige Freundschaft und beschlossen, mit anderen Bekannten, die namentlich als Hehler tätig wurden, eine Räuberbande zu bilden. Innerhalb der Bande und auch in der öffentlichen Meinung galt Karl May unbestritten als Führer. Die Bande unternahm fast täglich räuberische Ueberfälle, namentlich gegen Marktfrauen, die den Wald passierten; ferner wurden fortgesetzt Diebstähle und Einbrüche und sonstige Schwindeleien verübt. Daneben vergaßen May und Krügel auch das Wildern nicht und legten fleißig Schlingen nach Klein- und Großwild. Da schließlich durch die Räubereien die Wochenmärkte der benachbarten Städte schlecht besucht wurden, erbat den Städten Hohenstein und Ernsttal von der Regierung die Absendung von Militär. Dieses traf auch ein und begann mit dem Absuchen der Wälder. May und Krügel wurden aber nicht gefunden, sie hatten sich durch folgende List gerettet.

May hatte unter den vielen gestohlenen Kleidungsstücken, die sich in der Räuberhöhle aufgehäuft hatten, auch eine sächsische Gefangenenuniform entdeckt. Diese zog er an, fesselte seinem Freunde Krügel die Hände auf dem Rücken, worauf beide anstandslos die Militärkette durchschritten. Bei einer anderen Razzia entkamen Krügel und May nur dadurch, daß sie in dem

Moment, wo zwei Gendarmen die Wirtsstube betraten, aus dem Fenster sprangen und auf den beiden Pferden der Gendarmen die Flucht ergriffen. May gefiel sich in seiner Räuberhauptmannsrolle so sehr, daß er durch seine Prahlereien und Renommistereien oft seine Sicherheit aufs Spiel setzte.

Die Flucht nach dem Süden.

Als den beiden in den erzgebirgischen Wäldern der Boden zu heiß wurde, wendeten sie sich nach Leipzig. Hier stiegen sie in einem der ersten Hotels ab und ließen sich zur Auswahl einen größeren Posten kostbarer Pelze schicken, mit denen sie schleunigst, ohne zu zahlen, aus dem Hotel entflohen. Jetzt ging's nach dem Süden. In Mailand bekam May das Nervenfieber. Als er in seinen Fieberphantasien seine „Heldentaten“ auszuplaudern anfang, bekam Krügel Angst, ergriff die Flucht und kehrte nach Sachsen zurück. Hier wurde er erwischt und vom Kriegsgerichte zu sechs Jahren Festung verurteilt; nach einem waghalsigen Fluchtversuche erhielt er später 22½ Jahre Zuchthaus.

May als „Schriftsteller“.

Auch Karl May wurde endlich gefaßt und wieder zu vier Jahren Zuchthaus verurteilt. Er verbüßte die Strafe vom 3. Mai 1870 bis 2. Mai 1874 in Waldheim. Dieser Strafe folgten zwei Jahre Polizeiaufsicht. Als May aus dem Zuchthaus herauskam, verfiel er auf den glücklichen Gedanken, seine Verbrechererinnerungen in Form von Kolportageromanen niederzuschreiben. Einige dieser Schriften gingen, andere nicht. Sein Einkommen war kläglich. Etwas mehr verdiente May erst dann, als der katholische Verlag von Pustet in Regensburg, der den „Deutschen Hausschatz“ herausgibt, fromme Reiseerzählungen bei ihm bestellte. Nun schrieb May gleichzeitig fromme katholische Erzählungen und unsittliche Räubergeschichten. Zu seiner Entschuldigung pflegte er lachen[d] zu sagen: „Soll ich etwa hungern?“

Der eigentliche Goldregen begann über May erst dann herniederzugehen, als die im „Deutschen Hausschatz“ abgedruckten Reiseerzählungen in Buchform herauskamen. Pustet hatte diese Herausgabe abgelehnt. Fehsenfeld in Freiburg machte dann das Geschäft und wurde dadurch aus einem Habenichtsin ein begüterter Mann.

Seine nunmehrige Frömmigkeit und sein Ruhm als Schriftsteller und Weltreisender trugen May die Freundschaft vieler Fürstlichkeiten ein. Die Prinzessin von Waldenburg, eine fromme Dame, lud ihn mehrmals auf ihr Schloß ein, wobei er dann im fürstlichen Wagen von der Bahn abgeholt wurde. Hätten die fürstlichen Herrschaften geahnt, daß ihr Gast, der gefeierte Dr. Karl May, und der berühmte Einbrecher und Räuber Karl May, der noch vor wenig Jahren die fürstliche Residenz in Angst und Schrecken versetzte, eine Person waren, sie hätten sich entsetzt. Auch heute verkehrt May in ersten Dresdener Kreisen. Er steht im Briefwechsel mit Fürstlichkeiten, selbst mit Angehörigen regierender Häuser.

Nun nahte das Verhängnis. Der Münchmeyersche Verlag zu Dresden, der die unzüchtigen Räubergeschichten Mays gedruckt hatte, wollte den Ruhm Mays auch für sich geschäftlich ausnutzen und rührte die Reklametrommel für seine (unzüchtige) May-Literatur. Dadurch wurden katholische Kreise auf die Kolportageschriften aufmerksam und Pustet stellte May vor die Wahl, entweder sich von dem Verdachte zu reinigen, jene Unzüchtigkeiten geschrieben zu haben, oder seine Tätigkeit für den „Deutschen Hausschatz“ einzustellen. In dieser Not gab May das lächerliche Märchen zum besten, die beanständeten Unzüchtigkeiten seien in seine Kolportageromane vom Verleger Münchmeyer eigenhändig hineingeschrieben worden. Er strengte auch eine Klage gegen den Münchmeyerschen Verlag an. May verglich sich aber mit dem Verlage Münchmeyer und dem Verlage wurde von May gestattet, die unsittlichen Stellen nach eigenem Gutdünken fortzulassen oder stehen zu lassen. Dagegen mußte der Verlag an May alle Manuskripte aushändigen.

May als Plagiator.

In diesem Punkte wurde folgender Beweis angeboten: Mays Werke sind reine Phantastereien. Die erste Frau Mays (Frau Emma Pollmer in Weimar), die mit Karl May 23 Jahre zusammengelebt hat und erst 1903 von ihm geschieden wurde, bestätigt, daß Karl May zum erstenmal erst im Jahre 1900 aus Deutschland herausgekommen ist, das heißt, lange nachdem er seine großen Reisewerke geschrieben hatte, und daß er auch kein Wort englisch sprechen kann. Außer seiner deutschen Muttersprache kennt May das Französische nur in den Anfangsgründen. In den älteren Jahrgängen des Kürschnerschen Lexikons spielt sich dagegen May als Vielsprachler auf; dort behauptet er, malayisch, chinesisch, arabisch und indianisch sprechen zu können. In den Neunzigerjahren führte May auf Grund einer amerikanischen Flebbe,

das heißt gefälschten Urkunde, die ihm 50 Mark gekostet hatte, den Dokortitel, bis die sächsische Regierung dem Unfug ein Ende machte.

Angesichts dieser schwerwiegenden Beweise mußte auch May das Tatsächliche zugeben, worauf der Freispruch des von ihm geklagten Schriftstellers erfolgte.

In der Begründung des Urteiles heißt es: Karl May sei, wie er selbst zugegeben habe, vorbestraft. Literarisch sei er auch nicht ganz einwandfrei, wie als erwiesen angenommen werden müsse.

Aus: Deutsches Volksblatt, Morgen-Ausgabe, Wien. 22. Jahrgang, Nr. 7642, 13.04.1910, S. (1)+7+8.

Texterfassung: Hans-Jürgen Düsing, Januar 2018